

Herrn
Landeshauptmann
Hans Niessl
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
A-7000 Eisenstadt

Wien, am 27.09.2018

Nachbesetzung des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Mit großer Sorge haben wir die Kritik des Dachverbands der Verwaltungsrichter aus Anlass der Nachbesetzung des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts Burgenland vernommen, dem wir uns als Vertreter der neun Rechtsanwaltskammern Österreichs und des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages anschließen.

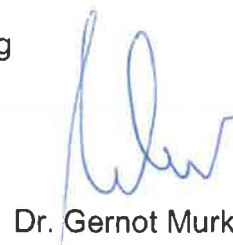
Der Präsidentenrat des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages appelliert an Sie, für den im Rechtsstaat unerlässlichen und verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter einzutreten.

Wir erachten es als unerlässlich, dass die Ernennung einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten für ein Gericht aus dem Kreis der Richterschaft zu erfolgen hat. Ebenso erachten wir es als notwendig, das Auswahlverfahren jenem richterlichen Gremium zu übertragen, welches die Auswahl neuer Richterinnen und Richter vornimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Thomas Schreiner
Präsident
Rechtsanwaltskammer Burgenland



Dr. Gernot Murko
Präsident
Rechtsanwaltskammer für Kärnten



Mag. Dr. Michael Schwarz
Präsident
Rechtsanwaltskammer Niederösterreich



Dr. Georg Schwab
Vizepräsident
Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer



Dr. Wolfgang Kleibel
Präsident
Salzburger Rechtsanwaltskammer



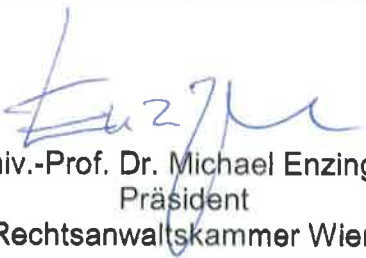
Mag. Dr. Gabriele Krenn
Präsidentin
Steiermärkische Rechtsanwaltskammer



Dr. Markus Heis
Präsident
Tiroler Rechtsanwaltskammer



Dr. Birgitt Breinbauer
Präsidentin
Vorarlberger Rechtsanwaltskammer



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger
Präsident
Rechtsanwaltskammer Wien



Dr. Rupert Wolff
Präsident
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Beilage

